



SATZUNG
DER GEMEINDE
KLEIN RÖNNAU
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR.6
FÜR DAS GEBIET
" PLÖNER ECK "
17. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
FÜR DEN BEREICH
**" Der Grundstücke am Plöner Eck 1a und 1b
sowie Birkenweg 25 "**

Aufgrund des § 13 iVm § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92(4) der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom **21.05.1995**, Durchführung des Antragsverfahrens gemäß § 11 BauGB und Genehmigung durch den Landrat des Kreises Segeberg gemäß § 11 BauGB / § 92 Abs. 4 LBO folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, (vereinfachte) Änderung / Ergänzung für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom **01.11.1994**
2. Den Eigentümern der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom **30.03.1995**, unter Fristsetzung bis zum **28.04.1995** Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
Die Beteiligten haben innerhalb der vorbezeichneten Frist ~~widersprochen~~ nicht widersprochen.
- ~~Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **21.05.1995** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~
4. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung/-ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **21.05.1995** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
Die Begründung hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **21.05.1995** gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr 1-4 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN **10.07.1995**
Hapet Schlichte
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

5. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung/-ergänzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN **20.07.1995**
Hapet Schlichte
BÜRGERMEISTER

6. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **01.08.1995** von **02.08.1995** bis zum **02.08.1995** ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 46 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **02.08.1995** in Kraft getreten.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU



DEN **16.08.1995**
Hapet Schlichte
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993.
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichnungsverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. I. Nr. 3) vom 22. Januar 1991.

FESTSETZUNGEN :

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, (§ 9 (1) BauGB)

BAUGEBIET :
 Baugrenze, (§ 23 (3) BauNVO) ;

- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :**
- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal ;
 - Vermessungslinien mit Maßangaben ;
 - Katasteramtliche Flurstücksnummer ;
 - Hausnummern ;
 - Vorhandene bauliche Anlage ;

TEIL "B" TEXT :

1. Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Ursprungsfassung des Bebauungsplanes Nr.6, einschließlich der 5. vereinfachten Änderung.

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Klein Rönnau

BÜRO FÜR STADTPLANUNG & DORFENTWICKLUNG
DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, BERLINER STR.10

STAND 05 /95

Gez.: Petersen